

## COVID-19-Schutzkonzept

Stand: 01.03.2021

### Einleitung

Die Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen, die die vollständige Wiedereröffnung der Archive ab dem 2. März 2021 vorsehen, wird von Schutzkonzepten begleitet. Auf der Grundlage der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) definierten Grundsätze zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) ein allgemeines Schutzkonzept für Archive erarbeitet, nach dem sich das Schutzkonzept des PTT-Archivs richtet.

Das vorliegende Schutzkonzept ist eine Ergänzung zum «Schutzkonzept gegen Corona zu Händen aller Mitarbeitenden» vom 8. Mai 2020, vom 22. Juni 2020 bzw. vom 1. März 2021 des Museums für Kommunikation.

Das Schutzkonzept des PTT-Archivs regelt die spezifischen Prozesse in den Räumlichkeiten des PTT-Archivs in der Sägestrasse 77 in 3098 Köniz. Es wird durch die Geschäftsführerin der Schweizerischen Stiftung für die Geschichte der Post und Telekommunikation/Direktorin des Museums für Kommunikation (die Stiftung ist Trägerin des PTT-Archivs) sowie durch dessen Leiterin, Heike Bazak, am 24. Juni 2020 genehmigt. Angepasst am P07. September 2020 bzw. 12. Oktober 2020 sowie zur Wiedereröffnung der Lesesäle per 1. März 2021 erneut angepasst.

### Grundsätzliches

Es gelten die Verhaltensregel gemäss BAG sowie die Vorgaben des Kantons Bern:

- Maskenpflicht in allen Räumen.
- Abstand (1.5 m) zu anderen Personen halten.
- Bei Symptomen bitte zu Hause bleiben.
- Regelmässig gründlich die Hände waschen. Können die Hände nicht gewaschen werden, ist stattdessen Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Kein Händeschütteln, keine Begrüssungs- und Abschiedsküsse.

### Umsetzung

**Wir zählen auf die Eigenverantwortung und Kooperation von Benutzenden und Mitarbeitenden.**

Das Controlling für die Einhaltung der Regeln liegt bei der Leitung des PTT-Archivs, Frau Heike Bazak.

Die Mitarbeitenden sind befugt, die Einhaltung der Regeln bei Benutzenden einzufordern. Desinfektionsmittel stehen den Mitarbeitenden und den Benutzenden zur Verfügung.

#### **Besuch**

Nur auf Voranmeldung.  
Max. 2 Benutzende gleichzeitig im Lesesaal (15 m<sup>2</sup> pro Benutzenden)

#### **Maskenpflicht**

Das PTT-Archiv stellt den Mitarbeitenden Schutzmasken zur Verfügung. Die Benutzenden müssen die Masken mitbringen.

- Ankunft** Beim Kleiderständer am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Mappen/Taschen der Benutzenden werden selbständig in Schliessfach eingeschlossen.
- Lesesaal** Es ist auf Voranmeldung eine Bestellung von Archivalien in den Lesesaal möglich. Aufgrund der eingeschränkten Personalressourcen (Homeoffice Pflicht), können nur in Ausnahmen Nachlieferungen von Archivalien erfolgen.
- Beratung durch das Archivpersonal ist nur unter Einhaltung der Distanzvorgaben möglich.
- Benutzende bringen eigene Materialien mit (Stifte, Laptop, USB-Sticks), Geräte des Archivs stehen nicht zur Verfügung.
- Kontakt Daten** Um im Lesesaal arbeiten zu dürfen, werden die Benutzenden aufgefordert, ihre Kontaktdaten (inkl. Geburtsdatum) anzugeben. Bei Kontaktdaten, die wir erfassen, halten wir uns an die Regeln des Datenschutzes. Für weitergehende Informationen oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (031 331 11 51 / archiv@mfk.ch).
- Reinigung** Das Archiv wird regelmässig gereinigt und desinfiziert. Nutzende verlassen das Archiv selbständig und werden unter Einhaltung der Distanzvorgaben verabschiedet. Tische im Lesesaal werden nach jedem Besuch gereinigt. Der Filter im Sitzungszimmer wird regelmässig ausgewechselt.
- Mitarbeitende reinigen ihren eigenen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn. Öffentliche Bereiche werden nach Benutzung gereinigt.
- Lüften** Lesesaal und Büros werden stündlich gelüftet.
- Schutzscheiben** Im Pausenraum und in den Räumen von Mitarbeitenden stehen Schutzscheiben.
- Pausenraum** Max. 8 Personen dürfen gemäss der Aufstellung der Stühle gleichzeitig im Pausenraum eine Pause einlegen. Offene Snacks dürfen bis auf Weiteres nicht auf den Pausentischen stehen.
- Externen ist bis auf Weiteres die Nutzung des Pausenraums nicht gestattet.
- Büros** Mitarbeitende dürfen nur an den vorgesehenen Arbeitsplätzen arbeiten. Max. 3 Personen dürfen gleichzeitig im MA-Büro arbeiten. Es gilt weiterhin die Homeoffice Pflicht. Die Benutzerbetreuung wird gewährleistet.
- Kommunikation** Im Falle von Symptomen ist die Archivleitung umgehend zu informieren. Diese informiert Betroffene sowie die Geschäftsstelle des Museums.



Jacqueline Strauss  
Direktorin Museum für Kommunikation



Heike Bazak  
Leiterin PTT-Archiv